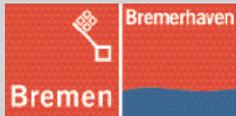


Mitteilung des Senats vom 10. September 2013

Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes – Stabilitätsbericht 2013 –

Nach § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzgesetzes (HGrG) überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes mit der Bitte um Kenntnisnahme.



**Bericht zur Haushaltslage
der Freien Hansestadt Bremen
gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes
- Stabilitätsbericht 2013 -**



Impressum:

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 4072
Fax: (0421) 496 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de

Fachliche Informationen:

Referat 20

Marko Holzschneider
Telefon: (0421) 361 6052
E-Mail: marko.holzschneider@finanzen.bremen.de

und

Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

beschlossen vom Senat der Freien Hansestadt Bremen
am 10. September 2013

Gliederung

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Bericht über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen	2
3.	Bericht über die Haushaltsentwicklung	3
3.1	Zeitraum 2010 / 2013.....	3
	<i>Tab. 1: Aktuelle Haushaltslage</i>	3
	<i>Abb. 1: struktureller Finanzierungssaldo</i>	4
	<i>Abb. 2: Kreditfinanzierungsquote</i>	5
	<i>Abb. 3: Zins-Steuer-Quote</i>	5
	<i>Abb. 4: Schuldenstand</i>	6
	<i>Abb. 5: Kennzahlen zur Ermittlung einer drohenden Haushaltsnotlage</i>	6
3.2	Zeitraum 2012 / 2015 – Mittelfristige Finanzplanung	7
	<i>Tab. 2: Finanzplanung</i>	7
4.	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung.....	8
5.	Zusammenfassung	10
	<i>Tab. 3: Aktuelle Haushaltslage und Finanzplanung</i>	10
	<i>Tab. 4: Standardprojektion</i>	10

**Bericht zur Haushaltslage
der Freien Hansestadt Bremen
gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes**

Bremen, 03. September 2013

Gemäß § 3 Abs. 2 des Stabilitätsratsgesetzes (StabiRatG) berät der Stabilitätsrat „jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes“ auf Grundlage von Berichten der jeweiligen Gebietskörperschaften. Die Freie Hansestadt Bremen legt im Folgenden hierfür ihren gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stabilitätsrates zu erstattenden Bericht vor.

1. Vorbemerkungen

- a. Gemäß § 4 Absatz 2 StabiRatG wird auf Grundlage der nachfolgend dargestellten Kennziffern und Schwellenwerte das Drohen einer Haushaltsnotlage geprüft. Die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen befinden sich jedoch nicht in einer drohenden, sondern seit längerem in einer **bestehenden extremen Haushaltsnotlage**.

Eine verbindliche **Festlegung von Indikatoren und Schwellenwerten**, die den Bestand einer Haushaltsnotlage definieren, ist **nicht erfolgt** und auch im weiteren Verfahren nicht vorgesehen. Die Freie Hansestadt Bremen stellt hierzu fest, dass die im nachfolgenden Bericht zur Analyse der aktuellen Lage und der mittelfristigen Entwicklung der Haushalte herangezogenen **Kennzahlen eindeutig** eine bestehende extreme **Haushaltsnotlage Bremens belegen**.

Das **Bundesverfassungsgericht** hatte für die Freie Hansestadt Bremen – auf Basis teilweise identischer Indikatoren – schon im Jahr 1992 den Bestand einer Haushaltsnotlage festgestellt. Im Rahmen der Beratungen der Föderalismuskommission II wurde von Bremen wiederholt auf diese Ausgangslage hingewiesen und erklärt, dass Chancen zur Erreichung ausgeglichener Haushalte bis 2020 nicht bestehen.

- b. Gleichwohl wird Bremen die **möglichen Eigenbeiträge** zur Sanierung seiner Haushalte leisten und damit die bestehenden Chancen zum Abbau der Neuverschuldung nutzen. Eine **dauerhaft tragfähige Sanierung** der bremischen Haushalte setzt allerdings neben einer aufgabengerechten Finanzausstattung insbesondere die **Lösung der Altschuldenproblematik** voraus.

Mit dem hohen Stand der Altschulden und den daraus resultierenden Zinslasten sowie mit der unzureichenden Finanzierbarkeit zu tragender Sonderlasten werden die **wesentlichen Ursachen der bremischen Haushaltsnotlage** in den kommenden Jahren **fortbestehen** und – trotz der erbrachten erheblichen Eigenbeiträge - eher zu einer weiteren Verschlechterung einzelner Kennzahlen gegenüber den Schwellenwerten beitragen.

2. Bericht über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Art. 109 Abs. 3 GG verpflichtet die Länder grundsätzlich auf einen Haushalt, der ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Bis zum 31. Dezember 2019 dürfen die Länder jedoch nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von dieser Vorgabe abweichen (Art. 143d Abs. 1 S. 3 GG).

Nach dem insoweit für Bremen noch maßgeblichen Art. 131a S. 2 BremLV dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind jedoch zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Der Freien Hansestadt Bremen war es 2012 nicht möglich, die geltende Kreditgrenze in Höhe des Nettoinvestitionsvolumens einzuhalten. Voraussichtlich wird die Freie Hansestadt Bremen auch 2013 diese Kreditgrenze nicht einhalten können.

Damit verhält sich das Land aber innerhalb seiner landesrechtlichen Regelungen. Deren Auslegung wird maßgeblich bestimmt durch ein Urteil des Staatsgerichtshofes der Freien Hansestadt Bremen vom 24. August 2011 (St. 1/11). Dieses Urteil erging nach einer Normenkontrollprüfung des Haushaltsgesetzes 2011.

In dem Urteil hielt der Staatsgerichtshof die Überschreitung der Regelgrenze durch die Nettokreditaufnahme in 2011 durch die in der Bremischen Landesverfassung enthaltene ungeschriebene Ausnahmefugnis, die der Bewältigung einer extremen Haushaltsnotlage diene, für gerechtfertigt. Ein solcher Rechtfertigungsgrund folge aus dem bundesstaatlichen Prinzip der Wiederherstellung vollständiger staatlicher Handlungsfähigkeit in Haushaltsnot geratener Glieder des Bundesstaates (Prinzip der Haushaltsnotbewältigung). Er erlaube die Bewältigung einer Haushaltsnotlage durch eine zeitlich begrenzte, durch rechtliche Verfahren kontrollierte und im Hinblick auf das Ziel der Haushaltskonsolidierung effektive Überschreitung der Kreditobergrenze des Art. 131a Satz 2 HS 1 BremLV. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liege eine solche Haushaltsnotlage vor, wenn ein Land nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sei, die ihm verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen (BVerfGE 86, 148, 265).

Der Staatsgerichtshof nahm die Voraussetzungen dieses ungeschriebenen Ausnahmetatbestandes in Bremen in 2011 als gegeben an mit der Folge, dass er das Haushaltsgesetz 2011 als verfassungskonform erachtete.

Gestützt auf das Urteil des Staatsgerichtshofes ist deshalb davon auszugehen, dass die Überschreitung der Regelgrenze 2012 und die zu erwartende Überschreitung 2013 jedenfalls wegen der Anstrengungen zur Bewältigung einer extremen Haushaltsnotlage gerechtfertigt sind.

3. Bericht über die Haushaltsentwicklung

3.1. Zeitraum 2011 / 2013

Für die zur Beurteilung der Haushaltslage ausgewählten Kennzahlen sind in **Tabelle 1** die Werte der Freien Hansestadt Bremen den jeweiligen Länderdurchschnitten und den zum Teil speziell für die Stadtstaaten gesetzten und nicht immer nachvollziehbar berechneten Schwellenwerten gegenüber gestellt.

Tab. 1	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	
	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013		
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Einw.	-1.203	-1.254	-1.192	ja
<i>Schwellenwert</i>		-281	-231	-329	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-81	-31	-129	
Kreditfinanzierungsquote	%	17,7	18,0	16,8	ja
<i>Schwellenwert</i>		5,3	4,7	5,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>		2,3	1,7	2,6	
Zins-Steuer-Quote	%	20,1	20,0	20,8	ja
<i>Schwellenwert</i>		13,5	12,3	12,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>		9,0	8,2	8,4	
Schuldenstand	€ je Einw.	27.653	29.175	29.985	ja
<i>Schwellenwert</i>		14.521	15.019	15.306	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.601	6.827	6.957	
Auffälligkeit im Zeitraum		ja			
Ergebnis der Kennziffern		Haushaltsnotlage besteht			

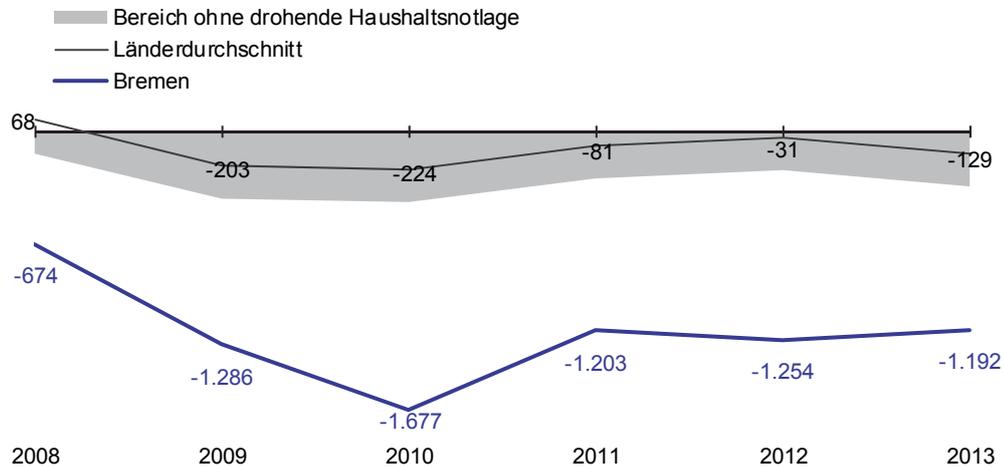
Die deutliche Überschreitung aller Vergleichswerte dokumentiert die bestehende **extreme Haushaltsnotlage** des Landes.

Die nachfolgende Abbildung zeigt für Bremen und den Länderdurchschnitt die Entwicklung des Finanzierungssaldos im Zeitraum 2008 / 2013 (Anschlag), wobei der Bereich, in dem eine Haushaltsnotlage "droht", von dem Bereich einer noch nicht kritischen Haushaltslage optisch abgesetzt ist.

Zu beachten ist dabei, dass Bremen im Jahr 2008 den historisch höchsten Stand der Steuereinnahmen aufwies. Basierend auf diesem Rekordjahr verzeichneten die bremischen Haushalte bis 2010 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise den höchsten konjunkturellen Einbruch der steuerabhängigen Einnahmen, so dass diese kurze Zeitspanne die maximale Bandbreite der jeweiligen unbereinigten Haushaltsdefizite der letzten Jahrzehnte abbildet.

Sichtbar wird, dass trotz teilweise weit überproportionaler Defizitverringerung (2011) oder positiver Abweichung vom Länderdurchschnitt (2013) keine relevante Annäherung des bremischen Defizits an den Bereich einer nicht-drohenden Haushaltsnotlage erfolgt ist.

Abb. 1: "struktureller" Finanzierungssaldo in € je Einwohner

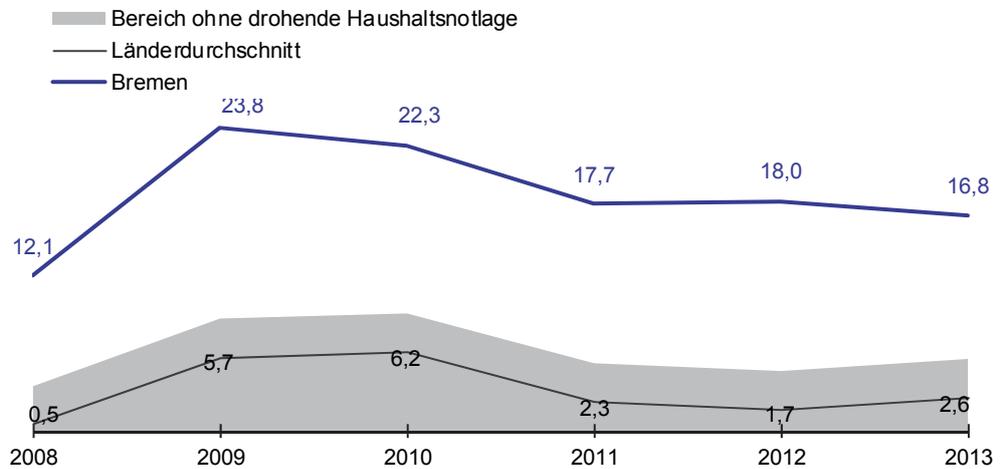


Zu beachten ist weiterhin, dass der „strukturelle Finanzierungssaldo“ in der hier abgebildeten Version weder im Ländervergleich noch im Zeitreihenvergleich aussagefähig ist. Bremen hat als Konsolidierungsland die Auflage, das strukturelle Defizit des Haushalts 2010 in zehn gleich großen Schritten bis 2020 vollständig abzubauen und darüber gesondert zu berichten (Konsolidierungsbericht). Das in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund definierte strukturelle Defizit weicht dabei erheblich von dem hier über die Länder berechneten, ebenfalls als „strukturell“ bezeichneten Defizit ab.

Die hier vorliegenden Daten berücksichtigen nicht die konjunkturelle Bereinigung der Steuereinnahmen. Auch die unterschiedlichen Niveaus von außerhaushaltsmäßigen Finanzierungen über ausgegliederte Einheiten der Länder sind nicht mit einbezogen, da die Finanzierungssalden der Sondervermögen mit eigener Kreditaufnahme nicht mit einbezogen werden. Somit wurden die beiden wesentlichen Bereinigungen, die den Finanzierungssaldo der Länder im Konsolidierungskurs strukturell abändern, in der vorliegenden Darstellung nicht berücksichtigt. Im Ergebnis weist die Tabelle 1 beim „strukturellen“ Defizit von 2011 auf 2012 eine Erhöhung um ca. 50 € je Einwohner auf, obwohl das in der Verwaltungsvereinbarung definierte strukturelle Defizit 2012 im Vergleich mit dem Jahresergebnis 2011 tatsächlich um über 200 € je Einwohner sinkt.

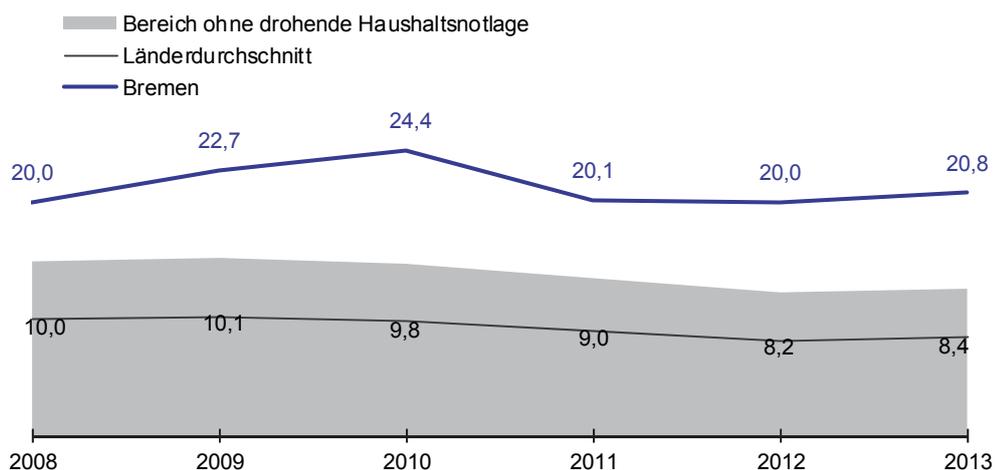
Der Verlauf der nachfolgend dargestellten Kreditfinanzierungsquote (Abb. 2) korrespondiert weitgehend mit dem Verlauf des Finanzierungssaldos. Auffällig ist auch hier der hohe Abstand Bremens zum Schwellenwert des Bereichs einer nicht-kritischen Haushaltslage.

Abb. 2: Kreditfinanzierungsquote in %



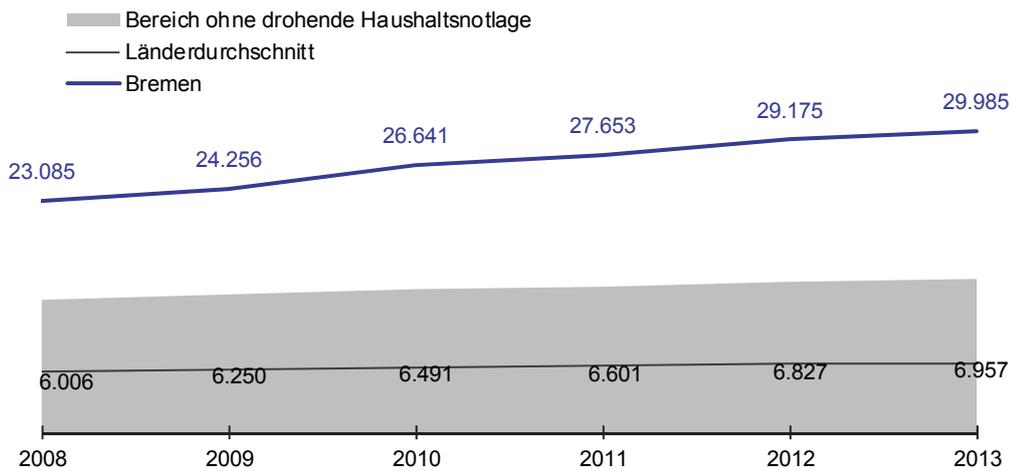
Von den vier Kennziffern die zur Überprüfung einer drohenden Haushaltsnotlage herangezogen werden, weist Bremen bei der Zins-Steuer-Quote (Abbildung 3) auf den ersten Blick den geringsten Abstand zum Schwellenwert einer nicht-kritischen Haushaltslage auf. Diese Kennzahl ist jedoch im Gegensatz zum Finanzierungsdefizit und der Kreditfinanzierungsquote auch nur geringen Schwankungen unterworfen. So konnten die bremischen Haushalte in den letzten dreißig Jahren den Wert von 20 % nicht unterschreiten. Eine Annäherung an den Schwellenwert (aktuell 8,4 %) erfolgte in den letzten Jahren nicht.

Abb. 3: Zins-Steuer-Quote in %



Der einwohnerbezogene Schuldenstand (Abbildung 4) sowohl des Länderdurchschnitts als auch Bremens wuchs seit 2008 kontinuierlich. Während im Länderdurchschnitt der Zuwachs in den fünf Jahren auf 16 % beschränkt werden konnte, weist Bremen eine Steigerungsrate von 30 % auf.

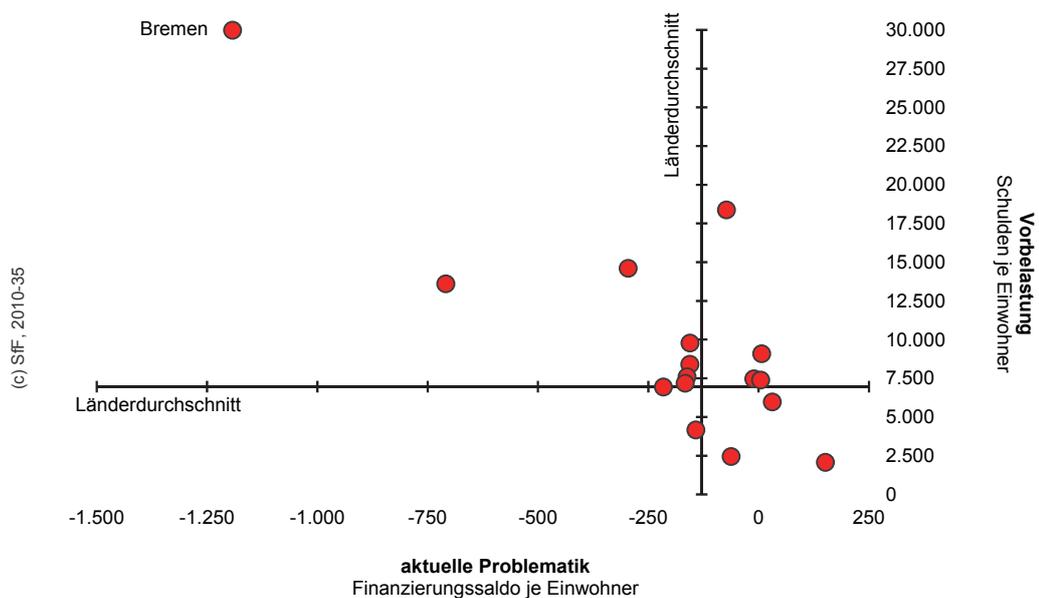
Abb. 4: Schuldenstand in € je Einwohner



Trotz wesentlicher Einschränkungen in der Aussagekraft der einzelnen Kennzahlen und Schwellenwertberechnungen zeigen die Länderdurchschnitts- und Schwellenwertvergleiche, dass Besonderheit und Grad der Problemlage der bremischen Haushalte sowohl die eher vergangenheitsorientierten Kennzahlen (Schuldenstand mit korrespondierender Zins-Steuer-Quote) als auch die Werte, die die zum Teil damit im Zusammenhang stehende aktuelle Haushaltslage beschreiben (Finanzierungssaldo mit korrespondierender Kreditfinanzierungsquote), betreffen.

Das besondere Ausmaß der bremischen Haushaltsnotlage wird insbesondere in Abbildung 5 deutlich. Die Koordinaten der Freien Hansestadt Bremen und deren Abstand zu den Länderdurchschnitten, aber auch zu allen anderen Ländern, im Sektor „überdurchschnittliche Schulden und überdurchschnittliches Defizit“ dokumentieren den **Grad der extremen Haushaltsnotlage Bremens**.

Abb. 5: Kennzahlen zur Ermittlung einer drohenden Haushaltsnotlage
Länderwerte 2012



3.2. Zeitraum 2014 / 2017 – Mittelfristige Finanzplanung

Im Einzelnen liegen der am 03. September 2013 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen Finanzplanung insbesondere die **Annahmen** zugrunde, dass zum letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr

- die **steuerabhängigen Einnahmen** des Stadtstaates im Planungszeitraum den vom Arbeitskreis „Steuerschätzung“ prognostizierten Entwicklungen folgen und damit mit + 3,7 % p. a. eine über dem langfristigen Durchschnitt liegende Dynamik aufweisen werden,
- bei den **sonstigen Einnahmen** ein durchschnittlicher Anstieg von ca. 0,5 % p. a. zu erwarten ist,
- bei den **Personalausgaben** mit der gestaffelten bzw. verschobenen Übernahme von Tarifabschlüssen sowie einem weiteren Abbau des Beschäftigtenstandes – trotz weiter steigender Zahl der Versorgungsempfänger – eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von + 1,0 % erreicht werden kann,
- der Anstieg der **konsumtiven Ausgaben inkl. Sozialleistungsausgaben** nominal auf 0,8 % p. a. begrenzt werden kann und
- die **Investitionsausgaben** (einschließlich Tilgungsausgaben) weiter reduziert werden.

Tab. 2	Finanzplanung					Über- schreitung
	Soll 2014	2015	Planung 2016	2017		
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Einw .	-993	-837	-689	-532	ja
<i>Schwellenwert</i>		-429	-429	-429	-429	
<i>Länderdurchschnitt</i>						
Kreditfinanzierungsquote	%	14,1	11,8	9,8	7,6	ja
<i>Schwellenwert</i>		9,6	9,6	9,6	9,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>						
Zins-Steuer-Quote	%	19,3	18,9	18,5	18,1	ja
<i>Schwellenwert</i>		13,6	13,6	13,6	13,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>						
Schuldenstand	€ je Einw .	30.615	31.092	31.424	31.600	ja
<i>Schwellenwert</i>		15.506	15.706	15.906	16.106	
<i>Länderdurchschnitt</i>						
Auffälligkeit im Zeitraum		ja				
Ergebnis der Kennziffern		Haushaltsnotlage besteht				

Auf Basis der Finanzplanung ergeben sich die in **Tabelle 2** ausgewiesenen Kennzahlen. Zum Verständnis und zur Interpretation sind dabei folgende **Hinweise** erforderlich:

- a) Die ausgewiesenen strukturellen **Finanzierungssalden** bilden aufgrund der erheblich abweichenden Berechnungsmethode (s. o.) zwar nicht die Werte ab, die im Hinblick auf die Einhaltung der (Neu-) Verschuldungsgrenzen als relevante

Maßstäbe zu betrachten sind. Deutlich wird jedoch auch an dieser Kennzahl, dass die Mittelfrist-Planungen des Landes konsequent auf den vorgegebenen **Abbaupfad des strukturellen Defizits** ausgerichtet sind.

- b) Korrespondierend zum Finanzierungssaldo nähert sich auch die **Kreditfinanzierungsquote** kontinuierlich dem jeweiligen Schwellenwert an. Im Jahr 2017 wird gemäß Finanzplanung der Schwellenwert sogar erstmalig unterschritten. Bei einem auf schrittweisen **Abbau der Neuverschuldung** zielenden Konsolidierungskurs ist es allerdings nicht plausibel, dass die Schwellenwerte im Zeitablauf steigen (2014 gegenüber 2013: + 4,0 %-Punkte, Tabelle 3 auf Seite 10).
- c) Die **Zins-Steuer-Quote** und der einwohnerbezogene **Schuldenstand** überschreiten die gesetzten Schwellenwerte aus den einleitend genannten Gründen **deutlich und dauerhaft**. Unerheblich wirkt sich hier aus, dass die vom Flächenländerwert abweichenden **Schwellenwertbildungen** für die Stadtstaaten nach bremsischer Auffassung bei der Kennzahl „Schuldenstand“ in der gewählten Größenordnung und bei der Kennzahl „Zins-Steuer-Quote“ generell inhaltlich **nicht begründbar** vorgenommen wurden.

4. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Eine sogenannte „**Standardprojektion**“ soll dem Stabilitätsrat zusätzlichen Aufschluss über eine drohende Haushaltsnotlage des Bundes und/oder einzelner Länder sowie über entsprechende Prüfnotwendigkeiten geben. Errechnet wird hierzu, welche **Ausgabenwachsraten** bei vorgegebener Einnahmeentwicklung in den Projektionszeiträumen 2011/2018 und 2012/2019 in den jeweiligen Gebietskörperschaften einzuhalten sind, um am Ende des Projektionszeitraumes einen einwohnerbezogenen **Schuldenstand** in maximaler Höhe des festgelegten Schwellenwertes aufzuweisen. Diese Ausgabenwachsraten werden als kritisch eingestuft, wenn sie einen Schwellenwert unterschreiten, der sich für die **Ländergesamtheit** bei einer **Konstanthaltung der Schuldenstandsquote** (Anteil der Schulden am nominalen BIP) des Ausgangsjahres der Projektion ergibt.

Die sich hieraus für die Freie Hansestadt Bremen ergebenden Werte sind in **Tabelle 4** (vgl. Zusammenfassung) den Länderdurchschnitten und den Schwellenwerten gegenüber gestellt.

Die Standardprojektion errechnet die vom jeweiligen Land rechnerisch zu leistenden Ausgabenbegrenzungen, die es ermöglichen, in einem Zeitraum von sieben Jahren einen unterhalb der gesetzten Schwellenwerte liegenden Schuldenstand pro Einwohner zu erreichen. Für die Freie Hansestadt Bremen, deren Zielsetzung im Konsolidierungszeitraum bis 2020 darin besteht, die Neuverschuldung der Haushalte schrittweise abzubauen, führt diese Modellrechnung zwangsläufig zu **völlig unrealistischen Ergebnissen**.

Wie dargestellt und begründet, stellt schon die Einhaltung der Schuldengrenzen nach Artikel 109 GG angesichts der bestehenden Haushaltsnotlage und der nur begrenzten Gestaltbarkeit der betragsmäßig relevanten Haushaltspositionen für das Land Bremen eine extreme Herausforderung dar. Völlig **ausgeschlossen** ist vor diesem Hintergrund eine Orientierung an der deutlich weitergehenden Zielsetzung, sogar Beiträge zum **Abbau des Schuldenstandes** zu leisten. Dass die Freie Hansestadt Bremen aufgrund der erdrückenden Alt-schuldenlasten hierzu aus eigener Kraft alleine weder mittelfristig noch grundsätzlich in der

Lage ist, belegen die Ergebnisse der Standardprojektion: Ein jährlicher Ausgabenrückgang um 3,8 % würde bedeuten, dass Bremen **innerhalb von sieben Jahren** das **Ausgabenniveau** seiner Haushalte **um 24 % (nominal) bzw. 33 % (real) verringern** müsste.

Hinzu kommt, dass die Annahmen der Standardprojektionen **Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten** für den Stadtstaat Bremen sogar noch **erheblich verzerrt** und damit deutlich geringer als tatsächlich gegeben abbilden:

- Die Fortschreibung der steuerabhängigen Einnahmen mit der **Zuwachsrate des nominalen Produktionspotenzials** nach Ablauf der Finanzplan-Periode stellt für Bremen eine optimistische Annahme dar. Für die bremischen Haushalte konnten über einen längerfristigen Zeitraum steuerabhängige Mehreinnahmen in Höhe des bundesweit erwarteten nominalen Wachstumspotenzials in der Vergangenheit oftmals nicht erreicht werden.
- Die inhaltlich nicht zu begründende, extreme **Überhöhung des Schuldenstand-Schwellenwertes** für die Stadtstaaten (220 % des Länderdurchschnitts) verschafft Bremen einen rechnerischen Gestaltungsspielraum, der bei sachgerechterer Definition eines unter dem Aspekt (drohender) Haushaltsnotlage gerade noch akzeptablen einwohnerbezogenen Schuldenstandes nicht bestehen würde.
- Die undifferenziert ausgewiesenen Veränderungsdaten der Gesamtausgaben bilden nicht ab, dass die bremischen Haushalte in stark überdurchschnittlichem Maße durch weitgehend **nicht gestaltbare Zinsausgaben** geprägt sind, die – auch bei Gewährung von Konsolidierungshilfen – allein aufgrund des noch längerfristig höheren Defizits der Haushalte weiter steigende Tendenz aufweisen werden. Entsprechend höher fallen die notwendigen Ausgabenbegrenzungen bei den **Primärausgaben** aus.

Bremen wird in der Standardprojektion daher - unabhängig von seinen Konsolidierungsbemühungen - auch zukünftig die vorgegebenen Schwellenwerte deutlich überschreiten. Auch diese Modellrechnungen verdeutlichen damit die extreme Haushaltsnotlage des Landes und die Altschuldenproblematik als deren zentrale Ursache und nur mit externer Hilfe zu lösende Aufgabe.

Gleiches dokumentieren die Ergebnisse alternativ heranzuziehender **Modellrechnungen** der „Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister“ (ZDL) zur **zielbezogenen Ausgabenentwicklung** der Gebietskörperschaften. Die Berechnungen ermitteln die zulässigen Ausgabenzuwachsraten zur Erreichung ausgeglichener Haushalte 2020 bei identischen Annahmen zur Einnahmeentwicklung. Auf dieser Grundlage ist festzustellen, welche **reale Primärausgabenentwicklung Bremen im Vergleich zur Ländergesamtheit** unter diesen Voraussetzungen zu gewährleisten hat:

Bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,7 % p. a. und einem Zinssatz von 3,5 % wäre es für die Ländergesamtheit demnach möglich, die Primärausgaben bis 2020 real konstant zu halten. Für Bremen ergäbe sich jedoch ein notwendiger **realer Abbau der Leistungsausgaben um rd. 12 % bis 2020**.

5. Zusammenfassung

Im Ergebnis bestätigt der Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes das **Vorliegen einer extremen Haushaltsnotlage**.

Tab. 3	Aktuelle Haushaltslage				Finanzplanung					
		Ist 2011	Ist 2012	Anschlag 2013	Über- schreitung	Soll 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Über- schreitung
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Einw.	-1.203	-1.254	-1.192	ja	-993	-837	-689	-532	ja
<i>Schwellenwert</i>		-281	-231	-329		-429	-429	-429	-429	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-81	-31	-129						
Kreditfinanzierungsquote	%	17,7	18,0	16,8	ja	14,1	11,8	9,8	7,6	ja
<i>Schwellenwert</i>		5,3	4,7	5,6		9,6	9,6	9,6	9,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>		2,3	1,7	2,6						
Zins-Steuer-Quote	%	20,1	20,0	20,8	ja	19,3	18,9	18,5	18,1	ja
<i>Schwellenwert</i>		13,5	12,3	12,6		13,6	13,6	13,6	13,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>		9,0	8,2	8,4						
Schuldenstand	€ je Einw.	27.653	29.175	29.985	ja	30.615	31.092	31.424	31.600	ja
<i>Schwellenwert</i>		14.521	15.019	15.306		15.506	15.706	15.906	16.106	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.601	6.827	6.957						
Auffälligkeit im Zeitraum		ja				ja				

Ergebnis der Kennziffern

Haushaltsnotlage besteht

Deutlich wird dabei vor allem die Tatsache, dass die Freie Hansestadt Bremen nur bei den Kennzahlen Fortschritte verzeichnet, die die jeweils aktuelle Haushaltslage des Landes abbilden (Finanzierungssaldo; Kreditfinanzierungsquote). Ohne eine Lösung der Altschuldenproblematik werden auch weiterhin die Schwellenwerte der Indikatoren, die den Grad der strukturellen Vorbelastungen widerspiegeln (Zins-Steuer-Quote; Schuldenstand), selbst bei guter konjunktureller Lage dauerhaft und deutlich überschritten.

Tab. 4	Standardprojektion*)			
		Ausgaben- Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2011–2018	%	-3,8	1,0	4,0
2012–2019	%	-3,7	0,7	3,7

Ergebnis der Projektion

Haushaltsnotlage besteht

*) Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Zudem wird der Stadtstaat Bremen auch zukünftig die vorgegebenen Schwellenwerte der Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (vgl. Tabelle 4) deutlich unterschreiten. Auch diese Modellrechnungen verdeutlichen damit die extreme Haushaltsnotlage des Landes und die **Altschuldenproblematik als deren zentrale Ursache** und nur mit externer Hilfe zu lösende Aufgabe.

Allerdings zeigen die Anschlagsbildung sowie die mittelfristige Finanzplanung den kontinuierlichen Fortschritt bei der Annäherung der Bremischen Werte an die jeweiligen Schwellenwerte der Finanzierungssalden sowie der Kreditfinanzierungsquoten. Dies verdeutlicht die Entschlossenheit des gesamten Senats, den Konsolidierungskurs der Bremischen Haushalte auch unter schwierigen Rahmenbedingungen konsequent weiter zu verfolgen.